

An die Direktion  
der Eidg. Getreideverwaltung

3003 B E R N

Ko/sl	27.11.75	143.1	7. Januar 1976
	10.12.75	Ra/is	

Uebereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe im Rahmen  
des Internationalen Weizenabkommens von 1971

Herr Direktor,

Wir danken Ihnen für die Briefe, welche Herr Direktor H.P. Keller am 27. November und 10. Dezember 1975 auch an uns gerichtet hat und nehmen zu Ihren Ausführungen wie folgt Stellung:

Wir sind mit den Grundgedanken der Herren Nationalräte Barras und Ziegler über unseren Beitrag zur Nahrungsmittelhilfe im Rahmen des Weizenabkommens einverstanden. Konkret sind wir der Meinung, dass bei einer allfälligen Verlängerung des Abkommens mindestens die Hälfte (16'000 t Weizen) unserer Lieferverpflichtung, lieber jedoch mehr, in Form von Milchprodukten geleistet werden sollte. Eine derartige Regelung entspräche wesentlich besser dem spezifischen landwirtschaftlichen Produktionspotential unseres Landes; sie würde auch unsere Milchrechnung in wünschbarer Weise entlasten.

In der heutigen Nahrungsmittelhilfe sind proteinreiche Produkte Mangelware. Auch aus dieser Sicht ist daher unser Vorschlag positiv zu beurteilen.

Der dem bestehenden Abkommen zugrunde liegende Weltmarktpreis des Weizens von 63.56 US \$ pro Tonne ist heute überholt; er müsste bei der Verlängerung des Abkommens wohl neu festgesetzt werden (der gegenwärtige Weltmarktpreis dürfte bei etwa 180 US \$ je Tonne liegen).

- 2 -

Auch für den Fall, dass bei einer Verlängerung des Weizenabkommens keine Revision des nicht mehr zeitgemässen Basispreises für Weizen erfolgen sollte, wäre es für uns dennoch interessanter, Milchpulver anstatt Weizen bzw. Mehl zu liefern oder, zur Erfüllung unserer Verpflichtungen im Rahmen des Weizenabkommens, Geldmittel zur Verfügung zu stellen.

Anstelle von Weizen bzw. Mehl im Sinne Ihres vorgesehenen Vorbehaltes zum Abkommen kommt zusätzlich zum beantragten Kredit für die Nahrungsmittelhilfe als Milchprodukte, analog der jahrelangen Praxis, vor allem Vollmilchpulver in Betracht. An sich wäre zufolge des gegenwärtigen Missverhältnisses zwischen Produktion und Nachfrage im Inland auch Magermilchpulver verfügbar; doch geben wir im Interesse der Entlastung unseres Milchmarktes dem seitens der Hilfswerke stets sehr begehrten Vollmilchpulver den Vorzug.

Aufgrund Ihres Vorschlages, bis zu 10'000 Tonnen Weizen jährlich durch die Lieferung von Milchpulver zu ersetzen, stünden umgerechnet 1,75 Mio Franken zur Verfügung. Damit könnten auf Basis eines Weltmarktpreises von derzeit durchschnittlich Fr. 2'500.-/t, franko Schweizergrenze, theoretisch rund 700 t Vollmilchpulver beschafft werden. Falls Ihr Vorschlag an der kommenden Sitzung des JWC im Februar tatsächlich erwogen wird, wäre der vorgenannte Preis noch näher abzuklären. Da jedoch entsprechend den Ihnen bekannten parlamentarischen Vorstössen bzw. den ihnen zugrunde liegenden Zielvorstellungen zweifellos die Meinung besteht, dass die Schweiz anstelle von Weizen bzw. Mehl inländische Milchprodukte liefert, muss hierfür logischerweise auch der massgebende inländische Beschaffungspreis in Rechnung gestellt werden. Dieser beträgt zurzeit für Vollmilchpulver, UNICEF-Qualität, rund Fr. 7'600.-/t, unverpackt, franko Fabrik. Dazu wäre, analog dem Kredit für die Getreidehilfe, auch ein Transportkostenbeitrag von maximal 100 Franken pro Tonne hinzuzurechnen. Auf dieser Berechnungsbasis könnten somit um die 230 Tonnen Vollmilchpulver zusätzlich zum beantragten Kredit für die Nahrungsmittelhilfe in Form von Milchprodukten für humanitäre Zwecke bereitgestellt werden.

Da die Schweiz aber nach Ihren Darlegungen offenbar verpflichtet wäre, sich die bei Sanktionierung des von Ihnen konzipierten Vorbehaltes möglichen Lieferungen von Milchpulver zum Weltmarktpreis anrechnen zu lassen, muss der Berechnung die oben erwähnte Menge von 700 Tonnen Vollmilchpulver zugrunde gelegt werden. Für deren Beschaffung im Inland zu den heutigen Ansätzen, einschliesslich eines Transportkostenbeitrages von Fr. 100.-/t, würden Kosten von ca. 5,4 Mio Franken entstehen. Im Kredit von 12 Mio Franken für 1976 sind 10'000 t Getreide andererseits mit 2,45 Mio Franken, inkl. Transportkostenbeitrag, budgetiert. Folglich würden Mehrkosten von ca. 3 Mio Franken resultieren. Diese könnten durch eine Verminderung des Aufwandes für die Butterverwertung im Rahmen der Milchrechnung weitgehend kompensiert werden. Wir gehen davon aus, dass 700 t Vollmilchpulver 56'000 q Milch oder 233 t Tafelbutter

- 3 -

entsprechen, deren Verwertung als verbilligte Frischkochbutter Kosten von rund 2 Mio Franken verursachen würde. Unter Umständen liesse sich dieses Resultat noch etwas verbessern, falls die dadurch erzielbare Verainderung der Butterproduktion einen vermehrten Butterimport gestatten und dadurch auch einen höheren Ertrag der Importabgabe zugunsten der Milchrechnung ermöglichen würde.

Aufgrund dieser Darlegungen gelangen wir zum Schluss, dass Ihr Vorschlag grundsätzlich unsere volle Unterstützung verdient. Wir danken der schweizerischen Delegation im voraus für alle in dieser Richtung gehenden Bemühungen.

Ihren weitem Nachrichten in dieser Sache sehen wir mit Interesse entgegen und versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

ABTEILUNG FUER LANDWIRTSCHAFT  
Der Direktor

Kopie z.K. an:

EPD (IO)  
EPD (TZ)  
FV  
HA